

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.605.938

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6645/J-NR/2026

Wien, am 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2026 unter der Nr. **6645/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 20:

- 1. Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?
- 2. Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)
- 3. Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?

- *4. Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)*
- *20. Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?*

Die Budgetierung erfolgt im Regelfall nicht auf Ebene einzelner Leistungsempfänger, sodass eine Aufschlüsselung des Voranschlags nach bestimmten Organisationen in der Bundeshaushaltsverrechnung nicht abbildbar ist und insofern auch aus dem Voranschlag keine konkreten Kürzungen hinsichtlich spezifischer Zahlungsempfänger ableitbar sind.

Zudem dienen Förderungen bzw. Zahlungen an NGOs im Bereich der UG 13 nahezu vollständig der Finanzierung gesetzlich vorgesehener Leistungen (Erwachsenenschutz, Entlassenenhilfe, Prozessbegleitung, Zahlungen nach § 179a StVG etc.) und sind diese daher auch keiner Kürzung bzw. Einsparung zugänglich.

Unabhängig davon wird ab 2027 das von der CLC GmbH betriebene Managementzentrum Opferhilfe nicht mehr gefördert, sodass sich daraus eine Einsparung in Höhe von 0,35 Mio. Euro ergibt.

Für die – auf einer gesonderten Finanzposition verrechneten – Zahlungen an den Verein Neustart im Bereich der Bewährungshilfe wurden im BVA 2027/2028 Budgetmittel in Höhe von 48,048 Mio. Euro bzw. 48,209 Mio. Euro vorgesehen. Durch die Forcierung von Effizienzsteigerungen wird insofern eine Reduktion gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 2026 in Höhe von 50,478 Mio. Euro um rd. 4,7% bzw. 4,5% angestrebt.

Zur Frage 5:

- *Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?*

Im Bundesministerium für Justiz bestehen derzeit keine laufenden (mehrjährigen) Leistungsvereinbarungen oder Werkverträge.

Zu den Frage 6 bis 8 und 16 bis 19:

- *6. Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*
 - b. Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?*

- *7. Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*
- *8. Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*
- *17. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
- *18. Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*
- *19. Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*

Allgemeine Angelegenheiten des Förderwesens und der Förderkriterien liegen nicht im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Es wird auf die Beantwortung der gleichnamigen Anfrage durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*

In den Jahren 2027 und 2028 sollen sämtliche Förderungsabrechnungen überprüft werden, die in diesen beiden Jahren vorzulegen sind. Es handelt sich also im Wesentlichen um die Abrechnungen der für die Jahre 2026 bzw. 2027 gewährten Förderungen.

Die Förderungsabrechnungen der (derzeit) 48 Prozessbegleitungseinrichtungen werden von diesen quartalsmäßig in der Prozessbegleitungs-Abrechnungsdatenbank erfasst und vom BMJ laufend überprüft.

Zur Frage 10:

- *Wird es mehr vor Vor-Ort-Kontrollen geben?*

Bei jeder der 48 Prozessbegleitungseinrichtungen soll zumindest alle zehn Jahre eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt werden. Jährlich sollen daher bis zu fünf Einrichtungen einer derartigen Prüfung unterzogen werden.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*

Zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen der vier Erwachsenenenschutzvereine, des Vereins Neustart und der CLC-GmbH werden jährlich von der Buchhaltungsagentur des Bundes im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz Belegprüfungen vor Ort durchgeführt.

Darüber hinaus gab es bei den Prozessbegleitungseinrichtungen seit November 2025 eine vom Bundesministerium für Justiz durchgeführte Vor-Ort-Prüfung. Insgesamt haben bei den Prozessbegleitungseinrichtungen bisher fünf Vor-Ort-Prüfungen stattgefunden, die unter anderem auch der Nachprüfung der Förderungsabrechnungen dienten.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 16:

- *12. Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
- *13. Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
- *14. Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
- *16. Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?*

Angelegenheiten des Transparenzportals liegen nicht im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Es wird auf die Beantwortung der gleichnamigen Anfrage durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zur Frage 15:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?*

Universitäten liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zur Frage 21:

- *Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?*
a. Wenn ja, welche?

Seit 2025 sind bereits zahlreiche Förderungsansuchen für das Jahr 2026 eingelangt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um

- die Förderungsansuchen der Erwachsenenschutzvereine nach § 8 ErwSchVG;
- die Förderungsansuchen von 48 Prozessbegleitungseinrichtungen, des Weissen Ring (für den Betrieb des Opfernotrufs) und der CLC-GmbH (für den letztmaligen Betrieb des MZ.O) nach Art. VI der StPO-Novelle 1999;
- die Förderungsansuchen des Vereins Neustart für die bundesweite Durchführung der Haftentlassenenhilfe nach § 29d BewHG und der Gewaltpräventionsberatung nach § 382f EO;
- sowie die Förderungsansuchen der Medizinischen Universitäten Wien und Graz für den Betrieb von Gewaltambulanzen nach dem GewaltAFG.

Dazu kommen noch diverse Förderungsansuchen kleineren Umfangs für Entlassenenhilfe, Männerberatung und sonstige justizrelevante Vorhaben.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

